



Turnverein Echterdingen 1892 e.V.

Abteilung Turnen

Jd-wegener@t-online.de

Donata Wegener
Wehrstraße 4
72669 Unterensingen
Privat: 07022/9045444
Mobil: 0172/7044546

L-Echterdingen, 15.06.2021

Zielsetzung

Ziel ist es, die schrittweise Wiederaufnahme der Trainingsaktivitäten in der Abteilung Turnen unter Einhaltung der gesundheitlichen/ epidemiologischen Vorgaben der Landesregierung Baden-Württemberg. Die Verantwortung zur Umsetzung der Vorgaben liegt bei den Vereinen und den verantwortlichen Trainer/ Trainerinnen der Trainingsgruppen. Die Schutzbestimmungen werden kontinuierlich den aktuellen COVID-19 Verordnungen angepasst.

Übergeordnete Grundsätze

Hygieneregeln

Einhaltung aller Hygieneregeln der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZgA – www.infektionsschutz.de

Social Distancing

Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 m zwischen allen Personen und kein Körperkontakt während des gesamten Trainings.

Testpflicht

Beim Training in der Halle gilt für alle Teilnehmer und Übungsleiter die GGG- Regel. Diese besagt, dass nur in der Halle trainiert werden darf, wenn derjenige vollständig geimpft (14 Tage nach der 2. Impfung), genesen (Erkrankung darf nicht länger als 6 Monate zurück liegen) oder negativ getestet ist (Test darf nicht älter als 24 Stunden sein). Die entsprechenden Nachweise hierfür müssen vor Trainingsbeginn dem Übungsleiter vorgelegt werden, der dies dann auch entsprechend zu dokumentieren hat. Sollte keine entsprechender Nachweis vorhanden sein, darf nicht trainiert werden. Kinder bis 6 Jahre sind von der Testpflicht ausgenommen.

Als Alternative darf auch im Freien trainiert werden. Dort entfällt dann die Testpflicht bzw. die GGG-Regel. Die Testpflicht ist dann nur noch freiwillig. Allerdings wird jedem Teilnehmer geraten, zum Schutz der Anderen sich testen zu lassen.

Der TVE Echterdingen hat eine eigene Teststation aufgebaut. Diese befindet sich im Sportpark Goldäcker und kann von jedem TVE Mitglied vor dem Training zum Testen benutzt werden. Dort erhält man auch den entsprechenden Nachweis.

Max. Gruppengröße

Die maximale Gruppengröße inklusive Trainer beträgt 10 Personen. In den einzelnen Hallen sieht die Personenanzahl wie folgt aus:

- Im Kulturforum (Festhalle) dürfen maximal 20 Personen inklusive Trainer trainieren (Bewegungssport). Dabei wird eine Trainingsfläche von mindestens 10 m² pro Person vorgesehen. Beim Training mit Beibehaltung des individuellen Standorts dürfen maximal 20 Personen inklusive Trainer in 2 Gruppen trainieren. Dabei wird eine Trainingsfläche von 10 m² pro Person vorgesehen.
- Im Gymnastikraum 1 des Kulturforums dürfen maximal 8 Personen inklusive Trainer trainieren. Auch hier ist eine Fläche von 10 m² pro Person vorgesehen.
- Im Gymnastikraum 2 des Kulturforums dürfen maximal 11 Personen inklusive Trainer trainieren. Es gilt 10 m² pro Person.
- Im Turnertrakt des Kulturforums dürfen 20 Personen inklusive Trainer trainieren. Es gilt 10 m² pro Person.
- In der Sporthalle PMHG dürfen 20 Personen inklusive Trainer pro Drittel trainieren, in der gesamten Halle nicht mehr als 96 Personen inklusive Trainer (Bewegungssport). Dabei wird eine Trainingsfläche von mindestens 10 m² pro Person vorgesehen.
- In der Sporthalle Zeppelinschule dürfen maximal 20 Personen inklusive Trainer trainieren. Auch hier gilt möglichst 10 m² pro Person einzuhalten.
- In der Sporthalle Goldwiesenschule dürfen maximal 20 Personen trainieren. Es gilt 10 m² pro Person.

Landesverordnung

Turntraining in den Sporthallen ist grundsätzlich so zu organisieren und durchzuführen, dass die Bestimmungen der Landesverordnung Baden-Württemberg eingehalten werden können.

Infektionsschutz

Athleten/ Athletinnen sowie Trainer/Trainerinnen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie informieren ihre Trainingsgruppe über ihre Krankheitssymptome, bleiben zuhause und kontaktieren ihren Hausarzt.

Athleten/Athletinnen sowie Trainer/Trainerinnen, die in den letzten 2 Wochen Kontakt zu einer mit SARS COV-2 infizierten Person hatten oder haben, dürfen ebenfalls nicht am Training teilnehmen.

An- und Abreise

Jeder Teilnehmer kommt möglichst alleine zum Training. Ansammlungen im Eingangsbereich der Sportstätten sind untersagt. Zudem muss auch hier ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den einzelnen Personen unbedingt eingehalten werden. Im, sowie vor den Hallen wird bis zum Beginn des Trainings eine Mund- Nasen Bedeckung getragen, da der Mindestabstand von 1,5m nicht immer genau eingehalten werden kann.

Öffnung

Ob eine Sporthalle geöffnet wird oder nicht, entscheidet der Träger der Sportstätte.

Infrastruktur

Platzverhältnisse

Der zur Verfügung stehende Platz richtet sich nach der vom Träger der Sportstätten herausgegebenen Tabelle und ob Bewegungssport stattfindet oder nur Sport an festen Plätzen.

Anhand dieser Vorlage haben sich alle Trainer/ Trainerrinnen zu halten und so entsprechend auszuwählen, wieviel Teilnehmer am Training teilnehmen können. Die maximale Anzahl von 10 Personen inklusive Trainer, darf jedoch pro Trainingsgruppe nicht überschritten werden.

Umkleiden/ Toiletten

Die Benutzung von Garderoben, Umkleiden und Duschen ist weiterhin untersagt. Deswegen bleiben diese auch weiterhin geschlossen. Die Teilnehmer erscheinen in Trainingsbekleidung am Trainingsort. Ein eventueller Bekleidungswechsel vor Ort ist nicht gestattet.

Toiletten können an den Trainingsorten benutzt werden, insbesondere zur Einhaltung der Hygieneregeln (Hände waschen, etc.) Der Träger und/oder der Verein hat für ausreichend desinfizierende Seife, Einmalhandtücher, und Desinfektionsmittel zu sorgen. Die Toiletten sind nur einzeln und zeitlich versetzt zu betreten.

Zugang

Die Teilnehmer betreten die Sportstätte erst kurz vor dem offiziellen Trainingsbeginn und verlassen diese unmittelbar nach dem Training zügig hintereinander.

Wenn in der jeweiligen Sporthalle möglich, wird darauf geachtet, dass es ein separater Ein- und Ausgang gibt.

Die Trainingsstunden werden etwas früher beendet, um vor der nächsten Gruppe für eine ausreichende Belüftung sorgen zu können. Und damit die beiden Gruppen möglichst wenig Kontakt zueinander haben und so kein Gedränge entsteht.

Beim Kommen und Gehen und muss eine Mund Nasen Bedeckung getragen werden.

Organisation/Planung

Der Vereinsvorstand ist für die Einhaltung der Bestimmungen der Landesverordnung Baden-Württemberg sowie den Bestimmungen des Trägers der Sportstätte verantwortlich. Der Verein erstellt eine Belegungsplanung, die sicherstellt, dass die Trainingsanlagen unter Einhaltung der vorgeschriebenen Gruppengrößen, der maximalen Anzahl Gruppen pro Anlagefläche und Zeitfenster belegt sind.

Trainingsformen, Trainingsinhalte und Trainingsorganisation

Körperkontakt

Sämtliche Trainingsformen die zu Körperkontakt führen und führen können sind, wenn möglich zu vermeiden. Die Trainer/Trainerinnen gestalten ihre Trainingsinhalte so, dass es zu möglichst Körperkontakt und keinen hochintensiven Ausdauerbelastungen (Kraftsport und Lauftraining) kommt. Begrüßungsrituale sind zu unterlassen.

Es wird zu jeder Zeit (Vor, während, Nach) des Trainings ein Mindestabstand von mindestens 1,5m eingehalten.

Trainingsorganisation

Jeder Teilnehmer bringt sein eigenes Handtuch / seine eigene Matte mit auf das er sich stellt. Es dürfen keine Matten vom Inventar der Sporthalle benutzt dürfen.

Trainingsgeräte werden nur benutzt, wenn sie gut zu desinfizieren sind. Es dürfen keine Seile, Tücher, Bälle, Kästen etc. benutzt werden. Sollte ein Trainingsgerät benutzt werden, wird es entweder selbst vom Teilnehmer mitgebracht, oder das Gerät wird jedem einzelnen Teilnehmer in der Trainingseinheit zugeordnet und durch keinen anderen Teilnehmer in der Stunde genutzt. Nach dem Training ist dieses Gerät dann sofort zu desinfizieren. Flächendesinfektionsmittel hierfür stehen beim Übungsleiter bereit.

Trainingsgruppenwechsel

Bei einem Trainingsgruppenwechsel wird im Belegungsplan eine Pause von mindestens 15 min. eingeplant, die für ausreichende Belüftung, Ankommen, Rausgehen ohne Kontakt, mögliche Desinfektion der Geräte etc. genutzt wird.

Übergeordnete Regelungen

Die Gesamtverantwortung für die Trainingsdurchführung liegt bei der Vereinsführung. Diese hat dem Träger der Sportstätte eine Liste der berechtigten Trainer vorzulegen.

Der Verein hat seine Trainer in einem Unterrichtsschreiben über die Rahmenbedingungen für ein Turntraining zu informieren. Die in diesem Schreiben festgelegten Bestimmungen müssen vom jeweiligen Übungsleiter mit seiner Unterschrift anerkannt werden. Diese Unterlagen sind aufzubewahren und bei Bedarf vorzulegen.

Der Zugang zu den Trainingsstätten muss so organisiert und beschränkt sein, dass die oben festgelegte Personenzahl nicht überschritten werden kann.

Der Verein hat einen die oben festgelegten Bestimmungen berücksichtigenden Belegungsplan zu erstellen.

Für jede Trainingsstätte und Trainingsgruppe werden die Daten der zugelassenen Personen (Teilnehmer, Trainer) dokumentiert und bis zu vier Wochen nach Erhebung gespeichert. Es muss Namen und Vorname des Nutzers, Datum sowie Beginn und Ende des Besuchs und die Telefonnummer oder Adresse notiert werden. Die Nutzerinnen und Nutzer dürfen die Einrichtung nur besuchen, wenn sie die Daten dem Verantwortlichen vollständig und zutreffend zur Verfügung gestellt haben und dies mit ihrer Unterschrift auch bestätigt haben. Ebenfalls muss jedem Teilnehmer das Schutzkonzept ausgehändigt werden, und mit seiner Unterschrift akzeptiert werden.

Nach vier Wochen werden diese Daten dann wieder gelöscht und werden nur an die entsprechenden Institutionen weitergegeben, wenn ein Verdacht- oder Krankheitsfall von SARS – COV-2 in der entsprechenden Gruppe vorliegen sollte.

Trainingseinheiten werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt. Angehörige oder sonstige Personen haben keinen Zutritt zur Trainingsstätte.

„Begrüßungsrituale „jeglicher Art (Handsclag, Umarmungen etc.) sind zu unterlassen!

Teilnehmer und Trainer haben sich zu Hause umzuziehen und zu duschen!

In den Toiletten wird ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht und es werden ausreichend desinfizierende Seife sowie Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt.

Der Verein verpflichtet sich, in Abstimmung mit dem Träger der Trainingsstätte für eine Kontrolle der Einhaltung aller vorstehenden Vorschriften und Vorgaben sowie für die Bereitstellung der notwendigen Reinigungsmittel zu sorgen.

Leinfelden-Echterdingen, den 15.06.2021

Donata Wegener

TVE Abteilung Turnen